



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/00981**  
Datum: 12.06.2015  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser:  
Plandatum:

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	30.06.2015	öffentlich Entscheidung

**Betreff:     Wirtschaftsplan 2015 der Stadion Halle Betriebs GmbH**

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt, gemäß § 6 Abs. 4 Nr. 6 der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale), folgende Beschlussfassungen des Oberbürgermeisters als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin der Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Stadion Halle Betriebs GmbH vom 09.06.2016:

1. Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2015 wird bestätigt.
2. Die Mittelfristplanung bis 2019 wird zur Kenntnis genommen.

Egbert Geier  
Beigeordneter

## Begründung:

### I. Vorbemerkungen

Die Stadt Halle (Saale) ist mit 51 % an der Stadion Halle Betriebs GmbH beteiligt. Weitere Gesellschafter sind der Hallesche Fußballclub e. V (21%) und die Stadion Beteiligungs- und Bewirtschaftungs-GmbH (28%).

Folgende Regelungen zur Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan sind maßgebend:

1. Dem **Beirat** obliegen gemäß  
§ 21 Abs. 2 und 3 b) Gesellschaftsvertrag der Stadion Halle Betriebs GmbH die Beschlussempfehlung zur Feststellung des Wirtschaftsplans.
2. Der **Gesellschafterversammlung** obliegt gemäß  
§ 25 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag die Beschlussfassung.

Der **Vertreter der Stadt Halle (Saale)** hat zusammen mit den Vertretern der Mitgesellschafter am 09.06.2015 den **Beschluss** gefasst, den im Entwurf vorliegenden Wirtschaftsplan der Stadion Halle Betriebs GmbH für das Geschäftsjahr 2015, bestehend aus:

- Gewinn- und Verlustrechnung,
- Finanzplanung,
- Bilanzplanung,
- Planung der haushaltsrelevanten Positionen,
- Personal-, Investitions- und Instandhaltungsplan

zu bestätigen.

Seitens des Halleschen FC wurde in Auswertung der Saison 2013/14 an die Stadion Halle Betriebs GmbH die Bitte geäußert mehrere Anpassungen im Stadion vorzunehmen. Zu den im Rahmen der Investitionsplanung daraufhin eingearbeiteten Maßnahmen sind die aufgeführten gesonderten Beschlüsse gefasst worden.

Die Stimmabgabe seitens des städtischen Vertreters erfolgte **unter Gremienvorbehalt**.

### II. **Zuständigkeit des Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale)**

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) entscheidet abschließend, gemäß § 6 Abs. 4 Ziff. 6 der am 10.01.2015 in Kraft getretenen Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) über Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen, sofern diese nicht zwingend durch den Stadtrat zu fassen sind.

Eine **zwingende Entscheidungsbefugnis** des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) ist **nicht gegeben**.

Die nachträgliche Genehmigung zu Erklärungen im Zusammenhang mit beispielsweise Jahresabschlüssen oder Wirtschaftsplanungen auch anderer Beteiligungen der Stadt Halle (Saale) entspricht ständiger Übung.

### III. Beschlussfassung zur Wirtschaftsplanung

#### Zu 1.) Wirtschaftsplan 2015

Der **Wirtschaftsplan** bestehend aus:

- Gewinn- und Verlustrechnung 2015 - 2019,
- Finanzplanung 2015 - 2019,
- Bilanzplanung 2015 - 2019,
- Planung der haushaltsrelevanten Positionen 2015 - 2019,
- Personal-, Investitions- und Instandhaltungsplan 2015 - 2019.

In der Gesellschafterversammlung am 11.12.2014 ist der Wirtschaftsplan der Stadion Halle Betriebs GmbH für das Jahr 2015 sowie die Mittelfristplanung bis zum Jahr 2019 zunächst vertagt worden.

Dem Geschäftsführer der Stadion Halle Betriebs GmbH wurde aufgegeben, die durch den Beirat getroffenen Empfehlungen zur Einarbeitung von Investitionen in sicherheitstechnische sowie infrastrukturelle Voraussetzungen im Stadion nochmals auf Notwendigkeit, Rangliste sowie Kosten zu überprüfen.

Die **Bestätigung des Wirtschaftsplans** für das Jahr 2015 sowie die Kenntnissnahme der Mittelfristplanung hat der Beirat in seiner Sitzung am 09.06.2015 **mehrheitlich empfohlen**.

Der **Wirtschaftsplan für das Jahr 2015** und zur Mittelfristplanung bis zum Jahr 2019 ist in der Gesellschafterversammlung am 09.06.2015 **beschlossen** worden.

#### a. Gewinn- und Verlustrechnung 2015

Die Gesellschaft plant für das Geschäftsjahr mit einem **ausgeglichenen Jahresergebnis** (V-Ist 2014: 0 TEUR).

Den **Gesamterträgen** in Höhe von 1.641 TEUR (V-Ist: 2014: 1.638 TEUR) stehen **Gesamtaufwendungen** in Höhe von 1.641 TEUR (V-Ist: 2014: 1.638 TEUR) gegenüber.

Das geplante **ausgeglichene Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** für das Jahr 2015 entspricht dem V-Ist in 2014.

#### Erläuterungen zu Erlösen

##### 1. Miete HFC

Die Umsatzerlöse Miete HFC setzen sich aus den vertraglich vereinbarten Mieten des Halleschen FC für die Geschäftsstelle und Stadion sowie Betriebskosten zusammen.

Hinsichtlich des Zuschauerentgeltes ist zu beachten, dass der HFC bei Zugehörigkeit zur 3. Liga für jedes im Stadion stattfindende Spiel pro Zuschauer einen Betrag in Höhe von Euro 1,50 zzgl. Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe, mindestens jedoch einen Betrag von € 120.000,00 und höchstens von € 140.000,00 pro Kalenderjahr zahlt. Da der Zuschauerschnitt des HFC im Jahr 2014 über 140.000 Zuschauer lag wurde insoweit auch die höchst mögliche Zuschauerentgeltmiete in Höhe von 140.000 € berücksichtigt. Darüber hinaus wurde die Umlage der Investitionskosten, beginnend ab 1.9.2015 geplant.

Miete HFC 2015 geplant 248 T€

## 2. Veranstaltungen

Die Erlöse setzen sich aus den im Stadion neben den Fußballspielen durchgeführten Veranstaltungen (Kongresse, Hochzeiten, Firmenfeiern, sonstige Fußballspiele etc.) zusammen. Neben Mieten für die Räumlichkeiten ist hier insbesondere die Rückvergütung des Caterers an die Betriebs GmbH im Rahmen der Durchführung von Veranstaltungen abgebildet. Die Veranstaltungen beschränken sich meist auf die Nutzung des Businessbereichs.

Veranstaltungserlöse 2015 geplant 20 T€

## 3. Zuschuss Stadt Halle

Hierunter fällt der vertraglich vereinbarte Zuschuss der Stadt Halle (Saale) an die Betriebs GmbH.

Zuschuss 2015 geplant 870 T€

**Erlöse 2015 geplant 1.138 T€**

## Erläuterungen zu Erträgen

### Sponsoring

Neben den Namensrechten (Vertrag mit der VNG) wurden durch die Betriebs GmbH separate Werbeverträge mit Köstritzer für die Werbung zu eigenen Veranstaltungen der Betriebs GmbH sowie Vereinbarungen für Bierlieferungen mit der ESG Getränkevertrieb GmbH geschlossen.

**Sponsoring/Sonstige betriebliche Erträge geplant 2015 503 T€**

## Erläuterungen zu Aufwendungen

### 1. Abschreibungen

Die Abschreibungen setzen sich aus den Abschreibungen für Sachanlagen sowie immateriellen Vermögen zusammen.

**Abschreibungen geplant 2015 109 T€**

### 2. Betriebskosten

Neben der vertraglich vereinbarten Zahlung der Pacht an die Stadt Halle (Saale) in Höhe von ca. 500.000 € fallen auch die Medienkosten für Strom, Wärme, Wasser, Abwasser unter die sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Ca. 438.000 € werden an die Stadion Beteiligungs- und Bewirtschaftung GmbH (SBB) gezahlt, welche hierfür die Absicherung der Betriebsleistungen (Instandhaltung, Bewirtschaftung etc.) im Stadion wahrnimmt.

Die sonstigen Kosten setzen sich aus Reinigungsleistungen im Rahmen von Veranstaltungen, Kosten für Bewachung zu Sicherheitsspielen (Vorsicherung) sowie größeren Veranstaltungen zusammen. Die Versicherungskosten sind die Kosten für Versicherungen der Betriebs GmbH (Haftpflicht, D&O etc.).

Betriebskosten geplant 2015 1.119 T€

### 3. verschiedene betriebliche Kosten

Neben den Kosten für die kaufmännische Geschäftsführung fallen hierunter auch die Kosten für Internet und Telefon, notwendige Prüfungsleistungen (Wirtschaftsprüfer) sowie Kosten zur Absicherung von Veranstaltungen und Betreiberpflichten und die Sponsoringleistungen für die Erdgas Sportarena Halle.

Verschiedene betriebliche Kosten geplant 2015 405 T€

**Sonstige betriebliche Aufwendungen geplant 2015 1.524 T€**

### **Erläuterungen zu Zinsaufwendungen**

Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen kommen aus Verpflichtungen der Betriebs GmbH für Investitionen in Regenrückhaltebecken, Cateringanlagen sowie Alarmanlage für das Stadion.

**Zinsaufwendungen geplant 2015 8 T€**

### **b. Finanzplan 2015**

Der **Finanzplanung** ist zu entnehmen, dass der Mittelzufluss aus dem laufenden Geschäft (99 TEUR) nicht ausreicht um den Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (86 TEUR) sowie der Finanzierungstätigkeit (24 TEUR) zu decken. In Folge dessen vermindert sich der Finanzmittelfonds um 11 TEUR auf 297 TEUR.

### **c. Planbilanz 2015**

Die **Planbilanz** weist eine Reduzierung der Bilanzsumme um 75 TEUR auf 1.1.185 TEUR (V-Ist 2014: 1.260 TEUR) aus.

Die Reduzierung der Bilanzsumme ist vorrangig auf der **Aktivseite** durch ein abnehmendes Anlagevermögen (-24 TEUR), Umlaufvermögen (-11 TEUR) sowie der Entwicklung des Rechnungsabgrenzungspostens (-40 TEUR) begründet. Die Abnahme der **Passivseite** ist vorrangig durch die Entwicklung der Verbindlichkeiten (-24 TEUR) sowie des Rechnungsabgrenzungspostens (51 TEUR) zu erklären.

### **d. Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt**

Die Gesellschaft plant für das Jahr 2015, gemäß dem Zuschussvertrag mit der Stadt, mit einem **städtischen Zuschuss** von 870 TEUR. Zudem sind Pachtzahlungen an die Stadt in Höhe von 500 TEUR vorgesehen.

### **e. Investitionsplan 2015**

Die Planung für das Jahr 2015 sieht Investitionen in das Sicherheitssystem in Höhe von 86 TEUR vor. In der Planung enthaltene Investitionen zum Umbau der Sicherheitszentrale stehen unter dem Vorbehalt der abschließenden Prüfungen zur Erforderlichkeit der Maßnahme im Rahmen der Gefahrenabwehr.

## **Zu 2.) Mittelfristplanung 2016 – 2019**

Die **Jahresergebnisse** werden für den Zeitraum von 2016 bis 2019 ausgeglichen geplant.

Die Mittelfristplanung weist für die Jahre im Zeitraum von 2016 bis 2019 gleichbleibende **Gesamterträge** und **Gesamtaufwendungen** in Höhe von 1.645 TEUR aus.

Die Aufwendungen für **Instandhaltungen** werden ab dem Jahr 2016 (121 TEUR) leicht ansteigend bis auf insgesamt 132 TEUR im Jahr 2019 geplant.

Die **Finanzplanung** weist bis zum Jahr 2019 leicht ansteigende liquide Mittel (469 TEUR) aus. Für das Jahr 2015 plant die Gesellschaft mit einem Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 297 TEUR.

Die **Investitionsplanung** sieht lediglich für das Jahr 2015 Investitionen (86 TEUR) vor. Für den Zeitraum von 2016 bis 2019 werden keine Investitionen geplant.

In der Planung der Gesellschaft ist auch mittelfristig ein jährlicher **städtischer Zuschuss** in Höhe von 870 TEUR ausgewiesen und eine Pachtauszahlung an die Stadt von 500 TEUR berücksichtigt.

Es wird um antragsgemäße Entscheidung gebeten.

### **Anlagen:**

Der **Wirtschaftsplan** bestehend aus:

- Gewinn- und Verlustrechnung 2016 - 2019,
- Finanzplanung 2015 - 2019,
- Bilanzplanung 2015 - 2019,
- Planung der haushaltsrelevanten Positionen 2015 - 2019,
- Personal-, Investitions- und Instandhaltungsplan 2015 - 2019.